

Antrag

**der Abgeordneten Krzysztof Walczak, Dirk Nockemann, Dr. Alexander Wolf,
Olga Petersen, Thomas Reich und Marco Schulz (AfD)**

**Betr.: Ungeborenes Leben schützen – Abtreibungen nicht verharmlosen:
Hamburg stellt sich hinter das Werbeverbot für Abtreibungen**

Abtreibung ist ein strafbares Tötungsdelikt (§ 218 StGB), das nur unter bestimmten gesetzlich festgelegten Voraussetzungen straffrei bleiben kann (§ 218a StGB). Mit dem Verbot der Abtreibung trägt der Gesetzgeber dem Umstand Rechnung, dass auch das ungeborene Kind individuelles menschliches Leben darstellt und damit von der Menschenwürdegarantie (Artikel 1 Absatz 1 GG) umfasst ist und das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit (Artikel 2 Absatz 2 GG) hat. Das Bundesverfassungsgericht hat daher folgerichtig festgestellt, dass der Schwangerschaftsabbruch für die ganze Dauer der Schwangerschaft grundsätzlich als Unrecht angesehen und demgemäß rechtlich verboten sein muss (BVerfGE 88, 203, 4. Leitsatz). Damit hat das Bundesverfassungsgericht auch bewusst Lehren aus dem Nationalsozialismus gezogen, der ideologisch von unterschiedlichen Klassen menschlichen Lebens, von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben, von Menschen einerseits und „Untermenschen“ andererseits ausging.

Man könnte meinen, dass die nach wie vor hohe Zahl von Abtreibungen in Deutschland, die jedes (!) Jahr bei rund 100.000 liegt, Anlass zur Bestürzung und zu Maßnahmen der Politik wäre, um die Zahl der Abtreibungen nachhaltig zu reduzieren. Doch das genaue Gegenteil ist der Fall: Die seit der in Deutschland vorgenommenen Abtreibungsliberalisierung vorgenommene millionenfache Tötung von Menschen wird mittlerweile von mehreren politischen Parteien in Deutschland zelebriert. Die derzeit herrschende Ampel-Koalition verkündet auf Seite 116 ihres Koalitionsvertrages unter dem Titel „Reproduktive Selbstbestimmung“ Abtreibungen und verlangt: „Die Möglichkeit zu kostenfreien Schwangerschaftsabbrüchen gehören zu einer verlässlichen Gesundheitsversorgung. (...) Ärztinnen und Ärzte sollen öffentliche Informationen über Schwangerschaftsabbrüche bereitstellen können, ohne eine Strafverfolgung befürchten zu müssen. Daher streichen wir § 219a StGB.“

Die Ampel-Koalition belegt damit ihre völlige Geringschätzung menschlichen Lebens. Das ungeborene Kind kommt im Gedankenkosmos dieser Bundesregierung nur noch in der Rolle des abzutötenden Fremdkörpers vor, das dem „Selbstbestimmungsrecht der Frauen“ entgegensteht. Die Abtreibung wird so wahlweise zu einer Banalität verharmlost, die Bestandteil der medizinischen Grundversorgung ist, oder als Sakrament vergötzt, bei dem erst das Blutopfer des getöteten Kindes den Weg frei macht zur Selbstbestimmung der Frau.

Gerade um dieser äußerst fragwürdigen Weltanschauung entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber sich aus guten Gründen entschieden, in § 219a StGB ein Werbeverbot für Abtreibungen festzuschreiben. Dabei ist diese Vorschrift bereits liberalisiert worden: Die schwarz-rote Vorgängerkoalition hat 2019 legalisiert, dass Ärzte öffentlich darüber informieren dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen.

Der § 219a ist der Ampel-Koalition daher auch nicht ein Dorn im Auge, weil Frauen sich nicht über Gelegenheiten zum Schwangerschaftsabbruch informieren können. Das können sie bereits. Mit der Tilgung von § 219a StGB soll hingegen der nächste

gesetzgeberische Schritt getan werden, um das generelle Unrecht, das die Abtreibung darstellt, zu negieren und auch den mit einer Strafandrohung verbundenen sozialem Tadel zu tilgen.

Hamburg muss sich hier klar auf die Seite des ungeborenen Lebens und auch der werdenden Mütter und Frauen stellen, für die ein Schwangerschaftsabbruch keine Bagatelle, sondern einen schwerwiegenden Eingriff darstellt, der das Leben eines Menschen beendet.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat gegen die von der Bundesregierung ins Auge gefasste Aufhebung des § 219a StGB zu stimmen.